

99089022176000, 99089022176000

Hundebiss/-vorfall melden

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/400542159/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089022176000, 99089022176000
Leistungsbezeichnung I	Hundebiss/-vorfall melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Biss, hetzen, Gefährdung von Menschen, Listenhund, Beißvorfall, Hundeverordnung, Jagen, Vorfallshund, Angriffslust, Kampfhund, Haustiere, Vermutungshund, plötzliches Losreißen, Hundegesetz, Hunde, Anspringen in gefährdender Weise, Wildtiere, Raufen von Hunden, gebissen, Kampfbereitschaft, Aggressivität beim Hund, Bissigkeit, gefährliche Hunde, Verkehrsunfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Verfolgung (176)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GefHuGSTpP2 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GefHuGSTV4P3 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GefHuGSTpP2
Teaser	Dieser Antrag dient der Information der Kommune über einen Hundevorfall und wird innerhalb der üblichen Bürozeiten bearbeitet. Sollte eine unmittelbar von einem Hund ausgehende Gefahr vorliegen, wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Sicherheitsbehörde oder die Polizei.
Volltext	Wenn ein Hund gegenwärtig die öffentliche Sicherheit gefährdet, insbesondere Menschen, andere Tiere oder die Verkehrssicherheit, sollten Sie unverzüglich entweder die Polizei unter der Rufnummer 110 oder die Integrierten Regionalleitstellen unter der Rufnummer 112 informieren. Diese Einrichtungen werden gegebenenfalls die zuständigen Stellen informieren oder die Gefahr selbst beseitigen. Bei einem Hundebiss/-vorfall ist wie folgt zu unterscheiden: • Der Hund wurde selbst attackiert. • Ein Mensch oder Tier wurde von einem Hund gebissen. • Ein Mensch wurde in gefährdender Weise

Modul

Sachverhalt

angesprungen.

- Ein Hund hat unkontrolliert andere Tiere gehetzt, gerissen oder gejagt.

In allen Fällen ist eine Anzeige über den Hundebiss bzw.- angriff beziehungsweise -vorfall bei den zuständigen Ordnungsämtern oder Polizei notwendig.

Die zuständige Stelle überprüft den betreffenden Hund. Zeugen werden gehört, um die von dem Hund ausgehende Gefahr zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren für Menschen und Tier zu treffen.

Erforderliche Unterlagen

Wenn möglich:

- Beschreiben Sie den Tathergang.
- Benennen Sie Zeit und Ort des Vorfalls.
- Beschreiben beziehungsweise benennen Sie den Hund.
- Benennen Sie Zeugen.
- Legen Sie, wenn vorhanden, Fotos zum Tathergang und den Verletzungen bei (Menschen dürfen nicht fotografiert werden).
- Legen Sie vorliegende ärztliche Atteste und/oder Gutachten vor,

Legen Sie vorliegende tierärztliche Bescheinigungen oder Rechnungen über Verletzungen eines gebissenen Tieres beziehungsweise Hundes vor.

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Anruf beim Ordnungsamt (kommunalen Vollzugsdienst), persönliches Erscheinen, schriftliche Mitteilung
- Sofern das Ordnungsamt nicht erreichbar ist, ist die Polizei zu informieren.
- Hinweis zum Tatort und Tathergang und zu

Modul	Sachverhalt
	möglichen Zeugen machen • Mitteilung, wo und wann der Angriff des Hundes gesehen wurde • Mitteilung über die bekannten Angaben zum Hund (zum Beispiel Steuernummer, Transpondernummer, Rasse) sowie Angaben zu dem Hundehalter (falls bekannt)
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bitte machen Sie Ihre Anzeige so schnell wie möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Angriff durch Hunde Verfolgung • bei Hundebiss/-vorfällen und sonstigen Gefährdungen durch Hunde umgehend Anzeige bei dem Ordnungsamt der Kommune erstatten • bei gegenwärtiger Gefahr, bitte umgehend die Polizei oder Rettungsleitstellen informieren. Wählen Sie im Notfall bitte die Notrufnummer 110. • Zuständig: örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinden bzw. kreisfreien Städte und bei gegenwärtiger Gefahr die Polizei
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinden beziehungsweise kreisfreien Städte oder bei Gefahr an die Polizei.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Anzeige beziehungsweise Mitteilung des Sachverhaltes kann formlos erfolgen (schriftlich, per E-Mail, mündlich zu Protokoll bei der zuständigen Behörde). Gegebenenfalls können Sie auch Anzeigenformulare bei der zuständigen Ordnungsbehörde in Anspruch nehmen.
Ursprungsportal	Report a dog bite/incident, Hundebiss/-vorfall melden